

Mehrfraktioneller Antrag

zur Vorlage 01145/2012 Neufassung Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge anstelle der Anlage zur Vorlage 01145/2012 in den folgenden Paragraphen folgendes beschließen:

§ 3 (1)

„Die in die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Mitglied der Stadtvertretung.“

§ 8 (1)

„Die Stadtvertretung wählt zwei hauptamtliche Beigeordnete, aus denen die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter und die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters zu wählen ist.

Die Stadtvertretung kann einen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wählen. § 7 Abs. 1 gilt entsprechend.“

§ 11 (2)

„Zur Wahl von Ortsbeiräten werden folgende Ortsteile gebildet:

1. Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder;
2. Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg;
3. Großer Dreesch;
4. Neu Zippendorf;
5. Mueßer Holz;
6. Gartenstadt, Ostorf;
7. Lankow;
8. Weststadt;
9. Krebsförden;
10. Wüstmark, Göhrener Tannen;
11. Görries;
12. Friedrichsthal;
13. Neumühle, Sacktannen;
14. Warnitz;
15. Wickendorf;
16. Medewege;
17. Zippendorf;
18. Mueß.“

§ 12 (2)

„Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident, die übrigen Mitglieder des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden ~~und die ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeisters~~ erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der sich aus der Entschädigungsverordnung ergebenden Höchstbeträge.“